



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 12. März 2014
(OR. en)**

7449/14

**SIRIS 16
SCHENGEN 3
ENFOPOL 71
COMIX 145**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	14247/2/13 REV 2 SIRIS 85 SCHENGEN 34 ENFOPOL 308 COMIX 524 15872/13 SIRIS 94 SCHENGEN 39 ENFOPOL 354 COMIX 592
Betr.:	Anwendung des Artikels 102a des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen im Jahr 2013 – Entwurf eines Berichts zur Vorlage beim Europäischen Parlament nach Artikel 102a Absatz 4 des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen (SDÜ)

1. Mit der Verordnung (EG) Nr. 1160/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2005 wurde das Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen hinsichtlich des Zugangs der in den Mitgliedstaaten für die Ausstellung von Zulassungsbescheinigungen für Fahrzeuge zuständigen Stellen zum Schengener Informationssystem geändert¹.
2. Aufgrund dieser Verordnung wurde ein neuer Artikel 102a zum Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen (SDÜ) hinzugefügt.

¹ ABl. L 191 vom 22.7.2005, S. 18.

3. Nach Artikel 102a Absatz 4 SDÜ legt der Rat jedes Jahr, nachdem er die Stellungnahme der gemäß Artikel 115 SDÜ eingesetzten gemeinsamen Kontrollinstanz betreffend die Datenschutzbestimmungen eingeholt hat, dem Europäischen Parlament einen Bericht über die Anwendung des Artikels 102a vor.
 4. Dieser Bericht enthält Informationen und statistische Daten über die Verwendung und die Ergebnisse der Anwendung des Artikels 102a sowie Angaben darüber, auf welche Weise die Datenschutzbestimmungen angewandt wurden.
 5. Die Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (SIS/SIRENE) hat in ihrer Sitzung vom 5. Februar 2014 dem Entwurf eines Berichts über die Anwendung des Artikels 102a SDÜ im Jahr 2013 zugestimmt.
 6. **Der AStV wird daher ersucht, den Bericht über die Anwendung des Artikels 102a des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen im Jahr 2013 (Dok. 14247/2/13 REV 2 SIRIS 85 SCHENGEN 34 ENFOPOL 308 COMIX 524) zu billigen und den Rat zu ersuchen, ihn dem Europäischen Parlament vorzulegen.**
-